



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2013

P131725

Anpassung des Tarifvertrages über Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen Helsana Versicherungen AG (nachfolgend Helsana) und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013; Anpassung des Tarifvertrages über Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen Sanitas Grundversicherungen AG (nachfolgend Sanitas) und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013; Anpassung des Tarifvertrages über Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen KPT Krankenkasse AG (nachfolgend KPT) und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung des Tarifvertrags über die Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen Helsana Versicherungen AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013 rückwirkend per 1. April 2013.
  2. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung des Tarifvertrags über die Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen Sanitas Grundversicherungen AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013 rückwirkend per 1. April 2013.
  3. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung des Tarifvertrags über die Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG zwischen KPT Krankenkassen AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom März 2013 rückwirkend per 1. April 2013.
  4. Die Genehmigungen gemäss Ziff. 1. - 3. erfolgten vorbehältlich der bundesrätlichen Genehmigung der Verlängerung des gesamtschweizerischen Tarifvertrages betreffend Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG zwischen der Helsana Versicherungen AG, der Sanitas Grundversicherungen AG, der KPT Krankenkasse AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten vom Januar 2013.
  5. Es werden keine Kosten erhoben

## **Begründung**

Der Schweizerische Verband freiberuflicher Physiotherapeuten (SVFP) sowie die Krankenkassen Helsana, Sanitas und KPT (HSK Gruppe) vereinbarten hinsichtlich des Taxpunktwerts eine Anpassung des Tarifvertrages über die Leistungen der Physiotherapie gemäss KVG vom März 2013 und unterbreiten diesen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Der Regierungsrat kommt nach Überprüfung der Anpassung der Tarifverträge zum Schluss, dass diese mit dem Gebot der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Billigkeit übereinstimmen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diese genehmigt. Die Genehmigung erfolgt vorbehältlich der bundesrätlichen Genehmigung des gesamtschweizerischen Tarifvertrages betreffend Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG zwischen den Parteien.

